

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Heidi Kosche und Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 05. Februar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2008) und **Antwort**

#### Erhalt der ärztlichen HIV-Versorgungsstrukturen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass HIV/AIDS-PatientInnen dezentral und wohnortnah bei ihren HIV-SchwerpunktärztInnen behandelt werden können?

2. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, damit die Sonderverträge (HIV-Verträge) mit den Krankenkassen und den spezifischen Versorgungskomplexen innerhalb des EBM (einheitlicher Bewertungsmaßstab) für die fachärztliche Behandlung von HIV/AIDS-PatientInnen erhalten bleiben?

3. Was wird der Senat unternehmen, damit hausärztlich niedergelassene ÄrztInnen weiterhin für die Spezialversorgung ihrer HIV-PatientInnen eine angemessene Vergütung erhalten?

4. Wie wird sich der Senat dafür einsetzen, dass chronisch kranke PatientInnen mit einer komplexen HIV-Infektion auch in Zukunft nur von einem/einer spezialisierten Hausarzt/ärztin betreut werden können, und nicht zwischen einem Hausarzt/einer Hautärztin und einem HIV-Facharzt/einer HIV-Fachärztin pendeln müssen?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat die vorbildliche Berliner HIV-Versorgungsstrukturen zu erhalten und diese auch für Betroffene aus dem Berliner Umland zugänglich zu halten?

Zu 1.-5. : Um dem erhöhten Behandlungs- und Strukturaufwand Rechnung zu tragen, haben die Berliner Krankenkassenverbände Anfang der 1990er Jahre spezifische Vereinbarungen zur Versorgung von HIV/AIDS-Patienten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin) geschlossen. Die erste Vereinbarung ist zwischen der AOK Berlin und der KV Berlin am 26.10.1992 in Kraft getreten.

Ziel dieser zusätzlichen Vergütung in Form einer Pauschale von damals 120,- DM pro Patient und Quartal war es, den Aufbau und Unterhalt eines erhöhten räumlichen und apparativen Bedarfs (z.B. Bereitstellung von Infusionsplätzen) zu ermöglichen und insbesondere den auf Grund der eingeschränkten medikamentösen Möglichkeiten noch sehr hohen Betreuungsbedarf zu berücksichtigen. Auch wenn sich diese Situation seitdem verbessert hat, besteht weiterhin ein erhöhter Betreuungsbedarf.

In der Folge hat sich in Berlin ein gut ausgebautes Netz von AIDS-Schwerpunktpraxen herausgebildet, die sich auf die Behandlung von an HIV/AIDS erkrankten Patienten spezialisiert haben. Gegenüber der AOK Berlin haben im Jahr 2006 insgesamt 62 Praxen die AIDS-Pauschale abgerechnet. Darunter waren 45 Hausarztpraxen (Medizinische Versorgungszentren, Allgemeinärzte, Internisten) und 17 Facharztpraxen (i. W. Augen, Haut, Chirurgie). Nach gut 15 Jahren kann der Aufbau tragfähiger ambulanter Strukturen als abgeschlossen angesehen werden.

Die Auszahlung der AIDS-Pauschale seitens der KV Berlin an die AIDS-Schwerpunktpraxen erfolgt inzwischen aus der budgetierten Gesamtvergütung. Die gezahlte zusätzliche Vergütung zur Behandlung von an HIV/AIDS erkrankten Versicherten ist im Rahmen der Honorarverhandlung 2007 auf Betreiben und ohne Aufforderung der AOK von der KV Berlin thematisiert worden.

In den Verhandlungsgesprächen sicherte der Vorstand der KV Berlin zu, dass eine „deutliche Absenkung der Pauschale (Ziffer 99053) möglich ist“ und „dass durch die Absenkung der Pauschale die Versorgung bzw. Sicherstellung nicht beeinträchtigt wird.“ Auf dieser Grundlage wurde entsprechendes in einem von den Vertragspartnern gemeinsam unterzeichneten Eckpunktepapier zur Gesamtvergütung 2007 festgehalten und so auch von der Vertreterversammlung der KV Berlin im September 2007 bestätigt.

Auf der Grundlage dieser Zusicherung des Vorstandes der KV Berlin wurde die Pauschale im 3. Quartal 2007 von 61,36 € auf 55 € im 4. Quartal 2007 von 55 € auf 50 € und im 1. Quartal 2008 von 50 € auf den jetzt gültigen Endwert von 45 € abgesenkt. Es wurde vereinbart, dass die AOK Berlin im Jahre 2007 nochmals zusätzlich (extrabudgetär) 100.000 € gezielt für die Finanzierung der AIDS-Pauschale zur Verfügung stellt.

Die Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat sowohl gegenüber der AOK als auch der KV Berlin deutlich gemacht, dass sie dieses Ergebnis für problematisch hält.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Senat im ambulanten Bereich anders als im Krankenhausbereich nicht befugt ist, die ärztliche Versorgung gestaltend zu regeln. Im ambulanten Bereich sind die Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen zusammen mit den Leistungserbringern die maßgeblichen handelnden Akteure.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat als Rechtsaufsichtsbehörde darüber zu wachen, dass die KV Berlin und die ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen und ihre Verbände als Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts das für sie geltende Recht beachten.

Aufgabe der KV ist es, die vertragsärztliche Versorgung durch zugelassene Vertragsärzte, Haus- und Fachärzte, medizinische Versorgungszentren, ermächtigte Ärzte und ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen sicherzustellen. Kommt die KV ihrem Sicherstellungsauftrag aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht nach, so können die Landesverbände der Krankenkassen die in den Gesamtverträgen vereinbarten Vergütungen teilweise zurückbehalten.

Nach einem gemeinsam und einheitlich mit den Krankenkassenverbänden vereinbarten Honorarverteilungsmaßstab (HVM) hat die KV die erhaltene Gesamtvergütung an die Ärzte nach Maßgabe der erbrachten ärztlichen Leistungen zu verteilen. Da der HVM jetzt kein bloßes innerärztliches Verteilungsrecht der KV mehr darstellt, sondern ein mit den Krankenkassenverbänden abzuschließender Vertrag ist, haben die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen nunmehr per HVM die Höhe der ärztlichen Honorare und ihre Verteilung auf die einzelnen Ärztegruppen gemeinsam mit der KV vertraglich zu regeln.

Damit ist es nunmehr gemeinsame Aufgabe der Vertragspartner des HVM, eine angemessene Vergütung für die ärztliche Versorgung und Betreuung von HIV/AIDS -PatientInnen durch HIV-Fachärzte bzw. HIV-Schwerpunktpraxen zu regeln. Diese Regelungskompetenz besteht auch hinsichtlich der anderen von Ihnen gestellten Fragen, etwa der ärztlichen Versorgung von Betroffenen aus dem Berliner Umland.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird auch in Zukunft im Rahmen ihrer Befugnisse als Rechtsaufsichtsbehörde darauf achten, dass die handelnden Akteure ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen und etwa den Sicherstellungsauftrag und das Gebot einer angemessenen Vergütung ärztlicher Leistungen beachten. Ferner wird sie – wie bisher - durch politische Appelle und auf andere geeignete Weise ihren politischen Einfluss und Willen geltend machen, um die bisherigen HIV-Versorgungsstrukturen in Berlin auf dem bestehenden Niveau zu erhalten.

Berlin, den 28. Februar 2008

In Vertretung  
Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

---

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2008)